



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“ für das Grundstück Fl. Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring beschlossen. Damit der Geltungsbereich auch die Erschließung umfasst, wurde dieser mit Beschluss vom 25.02.2025 um eine Teilfläche der Fl. Nr. 192 (Lechselweg) ergänzt.

Die Gemeinde Scheuring beabsichtigt die Errichtung eines Bewegungsparcours sowie eines Minigolfplatzes im Westen der Ortslage Scheuring, im Bereich der bereits bestehenden, aber seit Jahren nicht mehr genutzten Tennisplätze. Hier soll künftig durch die Umgestaltung der alten Tennisplätze ein Minigolfplatz sowie ein Hartplatz mit Kunstrasen entstehen. Im Außenbereich der Anlage ist zudem ein Bewegungsparcours mit verschiedenen Geräten geplant. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Bewegungsparcours und der Minigolfanlage wird die vorgesehene Fläche als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Generationen- und Bewegungsparcours“ (SO_{GBP}) festgesetzt. Im südlichen und östlichen Randbereich werden Grünflächen in wechselnden Breiten gesichert.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück Fl. Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring, bereits für eine sportliche Nutzung („Tennisplatz“) vorgesehen, sodass es keiner Änderung bedarf.

Der vom Gemeinderat am 25.02.2025 gebilligte Entwurf zum Bebauungsplan setzt sich aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C) jeweils in der Fassung vom 25.02.2025 zusammen.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 06. März 2025 bis einschließlich 09. April 2025

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.scheuring.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden.

Im o.g. Zeitraum besteht während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Prittriching: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Do 15:00 - 18:30 Uhr, Rathaus Scheuring: Mo 16:00 - 19:00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich (nach Möglichkeit auf elektronischem Weg an bauamt@vgpritriching.de) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Neben dem Umweltbericht mit Ausführungen unter anderem zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, baubedingte Auswirkungen, betriebsbedingte Auswirkungen sowie kumulative Effekte der Umweltauswirkungen (siehe Begründung vom 25.02.2025), liegen **folgende Arten umweltbezogener Informationen** vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Generationen-Bewegungsparcours und Minigolfanlage“ im Rathaus der Gemeinde Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 11.12.2024, mit Hinweisen zum naturschutzfachlichen Ausgleich, zum Artenschutz und zur Grünordnung.
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 12.12.2024, mit Hinweisen zum Klimaschutz und zum regionalen Grünzug Nr.: 1 Lechtal.

Schutzgut Boden / Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, E-Mail vom 19.11.2024, mit der Empfehlung das Gelände während der Bauphase durch eine Modellierung anzupassen, um eine Betroffenheit bei Starkregenfällen auszuschließen.
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 12.11.2024, mit Hinweisen zum Bodenschutz sowie zu möglichen Aufschüttungen und Bodenbeeinträchtigungen durch die südliche wallartige Struktur und die alten Tennisplätze.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Abb. 1: Übersichtslageplan Umgriff Plangebiet, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Scheuring, 04.03.2025

Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister



angeheftet:
abgenommen:

05.03.2025
10.04.2025